

---

## **Die Zentrale Fachstelle Wohnen als Kooperationsprojekt freier und öffentlicher Träger der Wohnungslosen-, Straffälligen- und Drogenhilfe: Rückblick 2006-2009 und Ausblick**

### **Vorbemerkung**

Zur Vorbereitung der Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe (v.18.-20.11.09) haben die an der ZFW beteiligten Träger, das Amt für Soziale Dienste und die senatorische Behörde der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales unter Begleitung von GISS einen Rückblick auf ca. 3 Jahre Zusammenarbeit in der Zentralen Fachstelle Wohnen als Kooperationsprojekt freier und öffentlicher Träger der Wohnungslosen-, Straffälligen- und Drogenhilfe gehalten.

Es handelt sich bei den Trägern um den Arbeitersamariterbund und die Hohehorst gmbH für die Drogenhilfe, den Verein für Innere Mission für die Obdachlosenhilfe, den Verein Bremische Straffälligenbetreuung und das Amt für Soziale Dienste als Leitung. Schwerpunkte sind die Vermeidung von Wohnungslosigkeit sowie die Unterbringung in Notunterkünften, Hotels/Pensionen und über das Ordnungsrecht. KdU Leistungen des SGB II und des SGB XII können von den genannten ZFW-Trägern veranlasst werden.

Bei dem Rückblick wurde drei Fragen nachgegangen:

- I. der Frage nach der bisherigen Kooperation,
- II. Anregungen für die Zukunft und
- III. speziell aus Anlass der BAG Tagung und der Überprüfung der Leistungsbeschreibung von 2006 - der Frage nach der zielgruppenübergreifenden Beratung und Vermittlung der Klientel bei der Bewältigung akuter Obdachlosigkeit.

### **I. Kooperationserfahrungen in der ZFW**

#### **I.I. ... aus der Sicht der freien Träger in der ZFW (vbs, IM, ASB)**

- Größere Rechtssicherheit des Handelns der freien Träger, wichtigstes Beispiel: Ausstellung von Kostenanweisungen (Laufzettel II) für die Unterbringung in Hotels/Pensionen und Notunterkünften ist jetzt durch die Träger möglich/zulässig
- Erleichterung von finanziellen/administrativen Problemlösungen mit Kostenträgern (BAGIS) durch Einschalten der ZFW Leiterin/des Amtes für Soziale Dienste; Entlastung der Träger
- Verbesserte Anerkennung von Entscheidungen der ZFW Träger bei Kostenträgern auf der Grundlage von festgelegten schriftlichen „Handlungsrichtlinien“, die das AfSD mit den Leistungsträgern ausgehandelt hat.

## I.II. .... ZFW/intern übergreifend

- Verbesserung des fachlichen Austauschs durch gemeinsame Dienstbesprechungen und Fall-/Begleitkonferenzen
- Erleichterte Zuordnung der KlientInnen zu den richtigen AnsprechpartnerInnen („front office“/Anmeldung); eine Anlaufstelle für alle Hilfesuchenden
- Falltransparenz für alle MitarbeiterInnen durch Einführung eines gemeinsamen DV Programms; gemeinsame elektronische Fallakte (Datenschutzkonzept mit Beteiligung des Datenschutzbeauftragten liegt vor)
- Casemanagement mit Kompetenzbündelung:  
CasemanagerIn steuert die Beratung und Unterbringung federführend; vermittelt/delegiert ggf. an anderen Kooperationspartner in der ZFW und verweist an die räumlich benachbarten Beratungsstellen (z.B. zu den WiHi, zur Sozialberatung, zur Drogenberatungsstelle)
- Kurze Wege erleichtern der Klientel die Problembewältigung (keine langwierigen Terminabsprachen, auf kurzen Wegen „geht niemand verloren“)
- Größere Verbindlichkeit der Maßnahmen für Klientel und Casemanager durch mehr Transparenz der Maßnahmen/Verweilzeiten (niemand wird mehr dort „vergessen“); die KlientInnen wissen, dass sie von allen ZFW MA im Blick gehalten werden; Umsetzung von Empfehlungen der CasemanagerInnen durch die Klientel bleibt ebenfalls im Blick
- Vereinheitlichung der verschiedenen „Unternehmenskulturen“ im Laufe der Zeit als Prozess, Abbau gegenseitiger Vorurteile durch größere Nähe
- Und/aber: „wir brauchen weiterhin die spezifische Ansprache der KlientInnen/verschiedenen Zielgruppen in ihrer Eigenheit (bei Drogenabhängigen anders als bei psychisch Kranken oder Straftatlassenen); dies wird in der ZFW durch die Vielfalt der Träger gewährleistet (s.auch Teil III).
- Die Erfahrung der freien Träger, dass sie ihre Parteilichkeit für ihre Klientel zwar nicht aufgegeben haben, jedoch in einen verstärkten Diskussionsprozess mit ihren KollegInnen in der jeweiligen entsendenden „Mutterorganisation“ als ihrem eigentlichen, aber inzwischen zweiten Kooperationshintergrund eingetreten sind. Dieser Prozess dauert an.
- Insgesamt gibt es einen gemeinsamen Prozess der Professionalisierung der Zusammenarbeit, der von allen Beteiligten als angenehm und befruchtend erlebt wird.

## I.III ... aus Sicht der Kostenträger

- Positive Erfahrung der Kostenträger, dass die vier Einrichtungen/Notunterkünfte der drei Unterbringungsträger (IM; ASB, Hohehorst) nicht interessengeleitet durch diese Träger „vollgesteuert“ werden
- Keine „Preistreiberei hinter den Kulissen“ mehr:  
Die verschiedenen H/P und NÜ können die BagIS und die Sozialzentren etc. nicht gegeneinander „ausspielen“, wenn es um finanzielle und sonstige Konditionen geht.

„Schwarze“ Listen von H/P in verschiedenen Sozialzentren sind nicht mehr möglich/erforderlich. Der Handlungsspielraum der Sozialzentren und der BagIS ist an dieser Stelle (positiv) auf Null gegangen.

- Die Preise der H/P werden durch die Hotel- und Pensionssteuerung der ZFW mit den Betreibern verbindlich vereinbart und können daher nicht willkürlich unterschiedlichen Kostenträgern zu unterschiedlichen Konditionen angeboten werden .
- Die normalen Verbleibzeiten der KÜ – Scheine werden in der ZFW eher unter- als überschritten, dies führt zu Minderausgaben bei den Kosten der Unterkunft.
- „Handlungsrichtlinien“ der Kooperation mit der ZFW schaffen für MA aus allen Bereichen der BagIS und der Sozialzentren des Amtes einen verbindlichen Rahmen, auf den sich alle beziehen können.

## II. Anregungen für die Zukunft

Wünschenswert wäre aus Sicht der Träger insbesondere, dass noch mehr Hilfen „aus einer Hand“ bzw. „unter einem ZFW Dach“ gewährt werden könnten. Dazu gehören die Einbeziehung

- der Kostenträger (wie in Duisburg und Karlsruhe) sowie
- sonstiger Beratungsstellen, insb. der Behandlungszentren bei der Beratung und Vermittlung psychisch kranker bzw. auffälliger Obdachloser und
- der Sozialberatungen.

## III. Zielgruppenübergreifende Beratung und Vermittlung bei akuter Obdachlosigkeit

Die zielgruppenübergreifende Kooperation verschiedener Träger unter einem Dach hat sich bewährt. Ein Anlass, darüber hinaus in absehbarer Zeit eine zielgruppenübergreifende Beratung bei Obdachlosigkeit durchzuführen, wie es die Leistungsbeschreibung der ZFW und neuere Diskussionen (GISS) nahelegen, wird von den Trägern nicht gesehen.

Die Vorzüge der Differenzierung liegen in

- der Kenntnis des jeweiligen Hilfesystems
- der Kenntnis des jeweiligen Rechtssystems sowie
- der Kenntnis der „Sprache“ und der „Kultur“ der KlientInnen,

die eine adäquate Unterbringung (in der „richtigen“/passenden Unterbringungsform) erst ermöglichen.

Auf der anderen Seite steht zwei Argumente, nämlich

- dass ein Großteil der Aufgabe der akuten Obdachlosenunterbringung insofern unspezifisch ist, als es primär um das Dach über den Kopf und die materiellen Voraussetzungen dafür geht und
- dass ein Teil der Klientel einen multiplen Hilfebedarf hat (nicht nur straffällig sondern z.B. auch drogenabhängig ist).

Es wird verabredet, das Thema „zielgruppenübergreifende Beratung“ ggf. anhand von bestpractice Beispielen aus anderen Kommunen später wieder aufzunehmen.

**Kontakt: [servicezfw@afsd.bremen.de](mailto:servicezfw@afsd.bremen.de)**